

**Klausur Nr. 1294**  
**Zivilrecht**  
**(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)**

---

Liebe Kursteilnehmer/innen,

aufgrund der besonderen Examensrelevanz der Kostenentscheidung haben wir uns dazu entschlossen, dieser eine ganze Einheit am Montag zu widmen. Wir stellen immer wieder fest, dass es vielen Referendaren/innen schwerfällt, in ihren Urteils Klausuren fehlerfrei zu tenorieren. Insbesondere die Kostenentscheidung bereitet häufig Schwierigkeiten. Verstärkt wird dieses Problem durch nur wenige Fallbeispiele in der vorhandenen Ausbildungsliteratur. Dennoch gibt es nicht eine Examenskampagne, in der die Kostenentscheidung nicht zumindest in einer Klausur von Bedeutung ist.

Sie haben die Möglichkeit, die nachfolgenden Fälle wie eine normale Klausur zu schreiben und abzugeben. Sie erhalten diese dann wie gewohnt korrigiert zurück. Die Lösungen werden dann im Assessorkurs ausführlich besprochen.

Ihr Team hemmer berlin/brandenburg – Der Assessorkurs  
Ihr Leander J. Gast, LL.M (NYU)  
Attorney at Law (NY)  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Klausur Nr. 1294 (Zivilrecht)**  
**Sachverhalt – S. 2 von 7**

**Assessorkurs**  
**Berlin/Brandenburg**

**Sachverhalte**

**Fall 1**

Der Kläger verklagt den Beklagten vor dem Amtsgericht Neukölln auf Zahlung von 1.000 € Kaufpreis. Das Gericht gibt der Klage voll statt.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 2**

Der Kläger verklagt den Beklagten vor dem Amtsgericht Neukölln auf Zahlung von 1.000 € Kaufpreis. Das Gericht gibt der Klage in Höhe von 800 € statt.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 3**

Der Kläger verklagt den Beklagten vor dem Amtsgericht Neukölln auf Zahlung von 1.000 € Kaufpreis. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Aufgrund der in der mündlichen Verhandlung erfolgten Beweisaufnahme hält das Gericht die Klage in Höhe von 480 € für begründet.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 4**

Der Kläger verklagt den Beklagten vor dem Amtsgericht Neukölln auf Zahlung von 10.000 €. Das Gericht hält die Klageforderung in Höhe von 9.000 € für berechtigt. Beide sind anwaltlich vertreten.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Abwandlung:**

Der Kläger klagt ein Schmerzensgeld von 10.000 € als Mindestbetrag ein. Das Gericht gibt der Klage in Höhe von 9.000 € statt.

**Bestimmen Sie den Streitwert.**

## **Klausur Nr. 1294 (Zivilrecht)** **Sachverhalt – S. 3 von 7**

## **Assessorkurs** **Berlin/Brandenburg**

### **Fall 5**

K und B stießen mit ihren Kraftfahrzeugen auf trockener Straße zusammen. Über den Unfallhergang besteht dementsprechend Streit. K verklagt B nun auf Ersatz seiner Reparaturaufwendungen in Höhe von 20.000 €. B erhebt im Verfahren (zulässigerweise) Widerklage auf Ersatz seines Schadens in Höhe von 10.000 €. Die Klageforderung wird vom Gericht nach Würdigung des Mitverschuldens zu 70 % für berechtigt gehalten. B werden nur 30 %, also 3.000 €, zugesprochen. Im Übrigen werden Klage und Widerklage abgewiesen.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Wie hoch ist der Streitwert?**

**Fertigen Sie einen Streitwertbeschluss.**

### **Fall 6**

Der Beklagte verkauft dem Kläger sein gebrauchtes Fahrrad (Wert ca. 800 €). Wenig später ficht er den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung an und verlangt das Fahrrad heraus. Weil der Kläger sich weigert, entnimmt der Beklagte ohne Wissen des Klägers das Fahrrad in der Nacht aus dessen Schuppen. Der Kläger erhebt Klage auf Herausgabe und stützt diese auf § 861 Abs. 1 BGB. Der Beklagte behauptet, nach wie vor Eigentümer des Fahrrads zu sein, was der Kläger bestreitet. Der Beklagte erhebt Widerklage und beantragt festzustellen, dass er Eigentümer des Fahrrads ist und der Kläger kein Recht zum Besitz hat. Nach Ansicht des Gerichts ist der Beklagte Eigentümer des Fahrrads und der Kläger hat kein Recht zum Besitz.

**Tenorieren Sie und bestimmen Sie den Streitwert.**

### **Fall 7**

Der Kläger verklagt den Beklagten auf Zahlung von 1.000 €. Der Beklagte rechnet hilfsweise mit einer streitigen Forderung über 1.500 € auf. Die Klage ist begründet, die Gegenforderung besteht nicht. Das Gericht gibt der Klage statt.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Wie hoch ist der Streitwert?**

**Klausur Nr. 1294 (Zivilrecht)  
Sachverhalt – S. 4 von 7**

**Assessorkurs  
Berlin/Brandenburg**

**Fall 8**

Der Kläger verkaufte dem Beklagten einen Kühlschrank zum Preis von 1.000 €. Die Übergabe erfolgte noch am selben Tag. Der Beklagte zahlte den Kaufpreis in der Folgezeit trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Klägers nicht. Daraufhin erhebt der Kläger Zahlungsklage beim Amtsgericht. Der Beklagte stellt den klägerischen Vortrag unstreitig. Er erklärt die Aufrechnung mit einer eigenen Forderung gegen den Kläger in Höhe von 1.000 € aus einem früheren Geschäft. Die Klage ist begründet, die Gegenforderung besteht.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Bestimmen Sie den Streitwert.**

**Fall 9**

Der Kläger verklagt den Beklagten auf Zahlung von 1.000 €. Der Beklagte rechnet hilfsweise mit einer streitigen Forderung über 1.500 € auf. Das Gericht hält die Klageforderung für begründet, diese ist jedoch durch die Aufrechnung erloschen.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Bestimmen Sie den Streitwert.**

**Fall 10**

Der Kläger klagt 70.000 € ein. Der Beklagte bestreitet die Klageforderung und rechnet hilfsweise mit einem Gegenanspruch in Höhe von 100.000 € auf. Die Klage ist in Höhe von 30.000 € begründet, die aufrechenbare Gegenforderung in Höhe von 20.000 €.

**Wie lauten der Hauptsachetenor und die Kostenentscheidung?**

**Wie hoch ist der Streitwert?**

**Klausur Nr. 1294 (Zivilrecht)**  
**Sachverhalt – S. 5 von 7**

**Assessorkurs**  
**Berlin/Brandenburg**

**Fall 11**

Der Kläger verklagt den Beklagten auf Zahlung von 4.000 € vor dem Amtsgericht Spandau. Der Beklagte erscheint trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht im Termin zur mündlichen Verhandlung. Der Kläger beantragt daraufhin den Erlass eines Versäumnisurteils. Das Gericht hält den Klägervortrag für schlüssig und verurteilt den Beklagten antragsgemäß. Der Beklagte legt form- und fristgerecht Einspruch ein. Mit Erfolg.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 12**

Der Kläger verklagt den Beklagten auf Zahlung von 4.000 € vor dem Amtsgericht Spandau. Der Beklagte erscheint trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht im Termin zur mündlichen Verhandlung. Der Kläger beantragt daraufhin den Erlass eines Versäumnisurteils. Das Gericht hält den Klägervortrag für schlüssig und verurteilt den Beklagten antragsgemäß. Der Beklagte legt form- und fristgerecht Einspruch ein. Ohne Erfolg.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 13**

Der Kläger erhebt Klage beim Landgericht und beantragt den Beklagten zur Zahlung von 30.000 € zu verurteilen. Nach Zustellung der Klage beim Beklagten nimmt der Kläger die Klage in Höhe von 10.000 € am ... zurück, da das Begehren offensichtlich erfolglos ist. Das Gericht hält die Klage in der mündlichen Verhandlung auch im Übrigen für unbegründet.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Wie hoch ist der Streitwert?**

**Fall 14**

Der Kläger erhebt Klage vor dem Landgericht. Er begehrt, dass B 1) und B 2) zur Zahlung von 20.000 € verurteilt werden. Der Kläger obsiegt gegen B 2), gegen B 1) wird die Klage abgewiesen.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Klausur Nr. 1294 (Zivilrecht)  
Sachverhalt – S. 6 von 7**

**Assessorkurs  
Berlin/Brandenburg**

**Fall 15**

Der Kläger erhebt Klage vor dem Landgericht. Er begehrt, dass B 1), B 2) und B 3) gesamtschuldnerisch zur Zahlung von 20.000 € verurteilt werden. Der Kläger obsiegt gegen B 1) in voller Höhe, gegen B 2) in Höhe von 10.000 €, gegen den Beklagten B 3) wird die Klage abgewiesen.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 16**

Der Kläger verklagt den Beklagten zur Zahlung von 2.500 €. S tritt dem Beklagten als Streithelfer bei. Die Klage ist erfolgreich.

**Wie lautet die Hauptsache- und Kostenentscheidung?**

**Fall 17**

Erblasser E verstirbt im Januar 2026 und hinterlässt ein Vermögen sowie seine Ehefrau Maja Müller und den gemeinsamen Sohn Martin Müller. E hatte zu Lebzeiten ein Testament verfasst, nach dem „seine geliebte Ehefrau alles erhalten solle“. Sohn Martin sieht sich enterbt und möchte nun gerichtlich seinen Pflichtteil durchsetzen. Er begehrt von seiner Mutter vollständige und richtige Auskunft über den Bestand des Erblasservermögens zum Zeitpunkt des Erbfalles. Gleichzeitig begehrt er die Vorlage von Bankauszügen und anderen aussagekräftigen Unterlagen. Die Auskünfte sollen gegebenenfalls an Eides Statt versichert werden. Schließlich verlangt Martin Zahlung des sich gemäß den Auskünften ergebenden Pflichtteilsbetrages. Der Wert der Auskunft soll  $\frac{1}{4}$  des Zahlungsanspruchs betragen; der der eidesstattlichen Versicherung beträgt 1.000 €, der voraussichtliche Zahlungsanspruch nach Auffassung des Klägers 200.000 €.

**Bestimmen Sie den Gebührenstreitwert der Klage.**

**1. Abwandlung:**

Die Beklagte wird durch Teilurteil antragsgemäß zur Auskunftserteilung verurteilt. Die Beklagte ist der Meinung bereits Auskunft erteilt zu haben und möchte daher gegen das Urteil vorgehen.

**Kann Sie Rechtsmittel einlegen?**

**2. Abwandlung:**

Der Antrag auf Auskunftserteilung wird abgewiesen. Der Kläger möchte nun Rechtsmittel einlegen.

**Klausur Nr. 1294 (Zivilrecht)  
Sachverhalt – S. 7 von 7**

**Assessorkurs  
Berlin/Brandenburg**

**Fall 18**

Bestimmen Sie den Streitwert bei der Feststellungsklage:

1. Positive Feststellungsklage
2. Negative Feststellungsklage

**Fall 19**

Der Kläger verklagt den Beklagten zur (unbedingten) Zahlung von 5.000 € Kaufpreis aus einem Kaufvertrag. Der Beklagte wendet ein, der Kläger habe ihm den gekauften Pkw (Wert 5.000 €) noch nicht übereignet und erhebt die Zug-um-Zug-Einrede. Das Gericht gibt der Klage (nur) Zug-um-Zug gegen Übereignung des Pkw statt.

**Wie lautet die Hauptsache- und die Kostenentscheidung?**

**Welches Gericht ist zuständig?**

**Bestimmen Sie den Gebührenstreitwert.**

**Fall 20**

A hat gegen B einen Zahlungsanspruch in Höhe von 100.000 €. Da B nicht zahlt, mahnt A die Zahlung selbst an. Als gleichwohl die Zahlung unterbleibt, erhebt A – vertreten durch einen Rechtsanwalt – vor dem Landgericht eine Zahlungsklage. Noch vor Zustellung der Klage an B begleicht dieser den geschuldeten Betrag gegenüber A. A nimmt daraufhin die Klage zurück; zur Zustellung kommt es nicht mehr. Zugleich erhebt A eine neue Klage auf Erstattung der im Zusammenhang mit der zurückgenommenen Klage entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten vor dem Amtsgericht.

**Ist die Kostenerstattungsklage zulässig?**